

Öffentliche Bekanntmachung

- Konstituierende Sitzung des Orsrates Dehnsen für die XIX. Wahlperiode
- am Mittwoch, den 17.11.2021 um 18:00 Uhr
- Schulungsraum des Feuerwehrhauses Dehnsen, An der Bundesstraße 34, 31061 Alfeld (Leine),

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Orsrates der Ortschaft Dehnsen
- 2 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Orsratsmitglieder
Vorlage: 018/XIX
- 3 Wahl der Ortsbürgermeisterin/ Wahl des Ortsbürgermeisters
Vorlage: 019/XIX
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin/ Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters
Vorlage: 020/XIX
- 6 Ehrungen
- 7 Haushalt 2022
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Anfragen

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 21.10.2021

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 018/XIX

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Imsen/ Wispenstein	08.11.2021
Ortsrat Brunkensen/ Lütgenholzen	09.11.2021
Ortsrat Hörsum	10.11.2021
Ortsrat Eimsen	10.11.2021
Ortsrat Röllinghausen	11.11.2021
Ortsrat Gerzen	16.11.2021
Ortsrat Dehnsen	17.11.2021
Ortsrat Langenholzen/ Sack	18.11.2021
Ortsrat Föhrste	18.11.2021
Ortsrat Limmer	22.11.2021

Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ortsratsmitglieder

Nach § 91 Abs. 5 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind für das Verfahren des Orsrates die Verfahrensvorschriften für den Rat entsprechend anzuwenden.

Nach § 60 NKomVG werden zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl die Ortsratsmitglieder vom Bürgermeister förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Bei Verhinderung des Bürgermeisters übernimmt sein Allgemeiner Vertreter, der Erste Stadtrat, die Verpflichtung.

Der Bürgermeister bzw. der Erste Stadtrat werden gebeten, die Verpflichtung durch Handschlag vorzunehmen.

Nach § 43 NKomVG ist derjenige, der zu ehrenamtlicher Tätigkeit berufen wird, auf die ihm nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hinzuweisen.

Nach § 54 Abs. 3 NKomVG gilt dieses auch für die Ortsratsmitglieder.

Die §§ 40 bis 42 NKomVG befassen sich mit der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit, dem Mitwirkungsverbot und der Treuepflicht.

Einen Abdruck dieser Vorschriften erhält jedes Mitglied des Orsrates im Laufe der Sitzung und muss den Erhalt durch Unterschrift bestätigen.

Ortsrat Dehnsen
17.11.2021

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 21.10.2021

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 019/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Imsen/ Wispenstein	08.11.2021
Ortsrat Brunkensen/ Lütgenholzen	09.11.2021
Ortsrat Hörsum	10.11.2021
Ortsrat Eimsen	10.11.2021
Ortsrat Röllinghausen	11.11.2021
Ortsrat Gerzen	16.11.2021
Ortsrat Dehnsen	17.11.2021
Ortsrat Langenholzen/ Sack	18.11.2021
Ortsrat Föhrste	18.11.2021
Ortsrat Limmer	22.11.2021

Wahl der Ortsbürgermeisterin/ Wahl des Ortsbürgermeisters

Nach § 92 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wählt der Ortsrat in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden und hierzu bereiten Ortsratsmitgliedes aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden mit der Bezeichnung „Ortsbürgermeisterin“ oder „Ortsbürgermeister“.

Die Wahl vollzieht sich nach den Vorschriften des § 67 NKomVG und demzufolge wird schriftlich gewählt.

Steht nur eine Person zur Wahl, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ortsratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das der „Altersvorsitzende“ zu ziehen hat.

Das Mitwirkungsverbot aus § 41 Abs. 1 Satz 1 und 2 NKomVG findet nach § 41 Abs. 3 Nr. 3 NKomVG für Wahlen keine Anwendung. An der Wahl kann sich also auch diejenige/derjenige beteiligen, die/der zur Wahl vorgeschlagen ist.

Der Ortsrat wird gebeten, die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters vorzunehmen.

Ortsrat Dehnsen
17.11.2021

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 21.10.2021

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 020/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Imsen/ Wispenstein	08.11.2021
Ortsrat Brunkensen/ Lütgenholzen	09.11.2021
Ortsrat Hörsum	10.11.2021
Ortsrat Eimsen	10.11.2021
Ortsrat Röllinghausen	11.11.2021
Ortsrat Gerzen	16.11.2021
Ortsrat Dehnsen	17.11.2021
Ortsrat Langenholzen/ Sack	18.11.2021
Ortsrat Föhrste	18.11.2021
Ortsrat Limmer	22.11.2021

Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin/Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters

Der Ablauf der Wahl der stell. Ortsbürgermeisterin/des stell. Ortsratsbürgermeisters vollzieht sich nach den in der Vorlage Nr. 019/ XIX genannten Regelungen.

Der Ortsrat wird gebeten, die Wahl der stell. Ortsbürgermeisterin/des stellv. Ortsbürgermeisters vorzunehmen.